

Beschluss des Landrats vom 07.03.2024

Nr. 440

3. Wahl einer nebenamtlichen Richterin bzw. eines nebenamtlichen Richters für das Strafgericht des Kantons Basel-Landschaft für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2026

2023/601; Protokoll: gs

Stephan Ackermann (Grüne) hofft, dass die zugestellten Unterlagen gelesen wurden. Die Kandidatinnen und Kandidaten konnten in den Fraktionen angehört werden. Es sind Top-Leute, wie man sehen konnte. Sie werden zur Wahl empfohlen.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) ergänzt, dass es vorliegend um Patrick Waldburger geht. Es liegen keine weiteren Wahlvorschläge vor. Sind stille Wahlen bestritten?

Sabine Bucher (GLP) sagt, dass Patrick Waldburger von der Fraktion angehört wurde. Sie ist gegen eine stille Wahl, weil man die Verantwortung als Landrat wahrnehmen muss. Darum soll gerne in geheimer Wahl abgestimmt werden.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) erklärt nach kurzer Abklärung zum Verfahren: Wahlen erfolgen gemäss § 58 Absatz 1 des Landratsgesetzes grundsätzlich schriftlich und geheim. Liegen aber gleich viele Wahlvorschläge vor wie zu wählende Positionen, kann der Landrat gemäss Absatz 2 stille Wahlen beschliessen. Dies wurde mit der Frage beantragt, ob jemand gegen stille Wahlen ist; wie dies in der Geschäftsleitung besprochen wurde. Daraufhin wurde nun ein Gegenantrag auf geheime Wahl gestellt. Es muss jetzt über den Antrag abgestimmt werden. Wenn der Landrat mehrheitlich für stille Wahl ist, wird Patrick Waldburger als in stiller Wahl gewählt erklärt. Wenn der Landrat mehrheitlich für geheime Wahl ist, findet diese Wahl am Nachmittag statt.

://: Die stille Wahl wird mit 71:8 Stimmen bei 5 Enthaltungen beschlossen.

://: Patrick Waldburger wird in stiller Wahl zum nebenamtlichen Richter am Strafgericht gewählt.
